Beiwort zur Karte 12, 3

Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Städte 1834-1970

VON JOSEPH KERKHOFF

I. Historischer Überblick

Nach Bildung des Großherzogtums Baden und des Königreichs Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts (vgl. die Karten 7,1 und 7,2) wurde – mit Ausnahme der beiden kleinen Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen sowie der Stadt Wimpfen – das gesamte Gebiet des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg von zwei Staatsgebieten mittlerer Größe abgedeckt. Damit wurde nicht nur der Aufbau zentraler politischer Verwaltungen sondern auch zum erstenmal eine einheitliche Zählung der Bevölkerung möglich.

Es erscheint sinnvoll, die Bevölkerungsentwicklung in 4 Zeitabschnitten zu untersuchen: 1. bis zur Reichsgründung 1871, 2. bis zum Vorabend des 1. Weltkrieges, 3. bis zum Vorabend des 2. Weltkrieges und 4. bis zur jüngsten Volkszählung 1970.

1834-1871

Die Bevölkerungsentwicklung in den Staaten Baden und Württemberg ist durch starkes Wachstum gekennzeichnet und nahm etwa den gleichen Verlauf. Allerdings war die Zunahme in Baden stärker als in Württemberg.

Um 1815 hatte Baden etwa 1 Million, Württemberg 1,3 Millionen Einwohner, um 1834 betrugen die Zahlen für Baden 1,2 und für Württemberg 1,6 Millionen. Bis 1871 wuchs die Bevölkerung in Baden auf 1 461 562, in Württemberg auf 1 818 539 Einwohner an. Die Zunahme von 1834 bis 1871 war in Baden mit 21 % also nicht nur relativ deutlich größer als in Württemberg mit 16%, sondern sogar absolut: Die Bevölkerung wuchs in Baden um rund 254 000 Einwohner gegenüber 248 000 in Württemberg. Diese unterschiedliche Entwicklung wird noch deutlicher, wenn man die Bevölkerungsdichte der beiden Länder betrachtet: Sie betrug in Baden 1815 etwa 65 Einwohner/qkm, in Württemberg dagegen 71 Einwohner/qkm – Württemberg war also dichter besiedelt. 1834 betragen die Dichtezahlen für Baden 82, für Württemberg 81, sind also etwa gleich. 1871 ist dann Baden mit 96,9 Einwohner/qkm dichter besiedelt als Württemberg mit 93,3 Einwohner/qkm.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts ist die Bevölkerung in beiden Ländern kontinuierlich angestiegen, um dann im Zuge der Krisenerscheinungen der Jahrhundertmitte stark zurückzufallen. Gründe waren vor allem die Mißernten 1846/47 (Kartoffelkrankheit) und 1851/52 verbunden mit Teuerungen sowie auch die revolutionären Unruhen 1848/49. 1856 erreichte die Bevölkerungskurve in beiden Ländern einen Tiefstand (Baden: 1,32 Millionen, Württemberg: 1,67 Millionen), der einem Bevölkerungsverlust von etwa 50 000 Einwohnern in Baden und 70 000 in Württemberg gegenüber dem Anfang der 40er Jahre erreichten Höchststand entsprach. Dieser Bevölkerungsschwund ist hauptsächlich auf außerordentlich hohe Wanderungsverluste mit großen Anteilen von Auswanderungen nach Übersee zurückzuführen, in zweiter Linie auch auf einen Rückgang des Geborenenüberschusses während der Wirtschaftskrisen. Der Wanderungsverlust betrug über den Zeitraum 1846-1856 in Baden etwa 130 000, in Württemberg etwa 160 000 und war über einige Jahre etwa doppelt so hoch wie der Geborenenüberschuß. Danach nahm die Bevölkerung wieder kontinuierlich zu.

Die starke Bevölkerungsvermehrung ist ganz überwiegend auf den Geborenenüberschuß zurückzuführen und nur in geringem Maße auf Wanderungsgewinne. Von großem Einfluß war dabei auch die säkulare Er-

scheinung der Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung. Entscheidend für das Wachstum war schließlich, daß durch Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse den Menschen Lebensmöglichkeiten im eigenen Lande geboten wurden und Auswanderungen nicht notwendig waren. Hieraus ist auch der Vorsprung Badens in der Bevölkerungsentwicklung erklärbar.

Durch die territoriale Neugliederung am Anfang des 19. Jahrhunderts waren geschlossene einheitliche Staatsgebiete geschaffen worden, in denen schon bald die ersten Anfänge der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit eingeleitet wurden. Der Beitritt Badens und Württembergs zum Zollverein 1834 erschloß ein großes Marktgebiet. Die volle Gewerbefreiheit wurde in Baden und Württemberg 1862 eingeführt. Bei dieser Entwicklung ist in Baden ein Vorsprung zu verzeichnen. Hier wurden bereits 1807 die ersten Lockerungen vom Zunftzwang eingeführt, während vergleichbare Fortschritte in Württemberg erst 1828 eingeleitet wurden. Ebenso setzte in Baden zeitiger die staatliche Förderung der Industrialisierung ein, verbunden mit dem Ausbau des Gewerbeschulwesens bereits ab 1834. Schon einige Jahre früher war in Karlsruhe das Polytechnikum, die spätere Technische Hochschule, gegründet worden. Auch der Beitritt zum Zollverein wirkte sich in Baden zunächst förderlicher aus, weil dadurch Schutzfunktionen gegenüber den Einfuhren aus Frankreich und der Schweiz wirksam wurden, während Württemberg durch den Zollverein zunächst unter den Konkurrenzdruck landfremder Firmen geriet. Die entscheidende staatliche Förderung der Industrie setzte in Württemberg erst mit der Gründung der Zentralstelle für Gewerbe und Handel 1848 ein.

Für die wirtschaftliche Entwicklung war ferner von entscheidender Bedeutung der Ausbau des Eisenbahnnetzes. Auch hier hatte Baden – begünstigt durch die geographische Lage am Oberrheingraben – einen deutlichen Vorsprung gegenüber Württemberg. Bereits 1845 waren in Baden über 200 km Eisenbahnstrecken gebaut, während Württemberg zu dieser Zeit erst die kurze Strecke zwischen Cannstatt und Esslingen besaß (vgl. Karte 10,4). Begünstigt war Baden ferner durch die Rheinhäfen, während Württemberg mit dem Neckar zu dieser Zeit noch keine leistungsfähige Wasserstraße hatte.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Städten ist im Zeitraum von 1834 bis 1871 durch zwei Grundzüge bestimmt: ein nennenswertes Wachstum ist nur in einigen größeren Städten zu beobachten, hinzukommen einige kleinere Städte, die als Industriestandorte ein größeres Wachstum aufweisen. Die Masse der kleineren Städte unter 5 000 Einwohnern stagniert dagegen oder nimmt sogar ab. Die Abnahme ist besonders ausgeprägt in Anerbengebieten wie etwa im Nordosten Württembergs, während in Realteilungsgebieten wie etwa im Neckargebiet um Stuttgart, Esslingen, Heilbronn und Ludwigsburg und im Nordwesten Badens um Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg der Bevölkerungsdruck zu einer stärkeren gewerblichen und industriellen Entwicklung führt. Insgesamt aber führt bis 1871 noch nicht die industrielle Entwicklung, die stärker erst in den 60er Jahren einsetzt, zu einem Bevölkerungswachstum in den Städten. Die starke Bevölkerungsvermehrung hat sich noch verhältnismäßig gleichartig auf das gesamte Land ausgewirkt. Die Struktur ist noch weitgehend von der Landwirtschaft bestimmt.

In Baden gab es 1834 zwei Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern (Mannheim 20 500, Karlsruhe 20 100), zwei Städte der Größenklasse zwischen 10 000-20 000 Einwohnern (Freiburg 13 700, Heidelberg 13 400), 6 Städte der Größenklasse zwischen 5 000-10 000 Einwohnern (Bruchsal, Pforzheim, Lahr, Konstanz, Rastatt, Weinheim). In Württemberg gab es 1834 eine Stadt mit mehr als 20 000 Einwohnern (Stuttgart 35 000), 4 Städte der Größenklasse zwischen 10 000 und 20 000 Einwohnern (Ulm 15 000, Reutlingen 10800, Heilbronn 10700, Ludwigsburg 10100), 11 Städte der Größenklassen zwischen 5 000 und 10 000 (Tübingen, Esslingen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Rottenburg, Tuttlingen, Ravensburg, Göppingen, Kirchheim, Cannstatt und Calw), wobei die Angabe hinsichtlich Calw aufgrund jüngerer Zahlen unsicher erscheint.

Bis 1871 haben in Baden 4 Städte absolut um mehr als 10 000 Einwohner zugenommen. (Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Freiburg). In Württemberg hat Ulm einen Zuwachs von mehr als 10 000 Einwohnern. Am stärksten aber wächst Stuttgart um mehr als 66000 Einwohner von 35 000 auf 91000 Einwohner.

Einzelne Industriestandorte zeichnen sich ab, wie etwa Lörrach in Baden und Heidenheim in Württemberg.

1871-1910

Die starke Bevölkerungszunahme dieses Zeitabschnitts wirkte sich ganz überwiegend im Wachstum der Städte aus. Die Bevölkerung wuchs in Württemberg um 619 437 von 1 822 174 auf 2 441 611 Einwohner, in Baden sogar um 679 280 auf 2 140 957, in Hohenzollern dagegen nur um 5 450 von 65 558 auf 71008 Einwohner. Ganz deutlich fällt die starke Zunahme in Baden auf. Die absolute Zunahme ist hier fast um 60 000 höher als in Württemberg. Der prozentuale Zuwachs beträgt in Baden 46,5 %, in Württemberg 34%, in Hohenzollern 8,3%.

Die regionale Differenzierung etwa nach den späteren Regierungsbezirken zeigt noch stärkere Unterschiede. Im Gebiet des späteren Regierungsbezirks Nordbaden (Karlsruhe) beträgt die Zunahme 73,8 % (um 460 834 von 624 685 auf 1 085 519), in Nord-

württemberg (Stuttgart), 39,1% (um 448 506 von 1 146 360 auf 1 594 866). Schwächer ist die Zunahme dagegen in den südlichen Landesteilen. Im Gebiet des späteren Regierungsbezirks Südbaden (Freiburg) beträgt die Zunahme 26,1 % (um 218 446 von 836 992 auf 1 055 438), im Gebiet des Regierungsbezirks Südwürttemberg-Hohenzollern (Tübingen) 23,8 % (um 176 381 von 741 372 auf 917 753). Im ehemals württembergischen Teil dieses Gebiets – also ohne Hohenzollern – war die Zunahme mit 25,3 % etwas höher. Im Ergebnis weist demnach das Gebiet Nordbaden einen ganz überragenden Zuwachs auf, danach folgt Nordwürttemberg.

Auch innerhalb dieser Regionen ist die Bevölkerungsentwicklung unterschiedlich. So nimmt die Bevölkerung in Nordbaden im Bereich des Kreisgebiets Buchen ab, während stärkere Zunahmen in den Ballungsgebieten um Heidelberg-Mannheim und Karlsruhe zu verzeichnen sind. In Nordwürttemberg ist die Entwicklung in den Kreisgebieten Mergentheim, Öhringen, Schwäbisch Hall rückläufig. Der starke Zuwachs ergibt sich im Ballungsgebiet um Stuttgart, den mittleren Neckar und das Filstal. In Südbaden stehen rückläufige Entwicklungen in den Kreisgebieten Freiburg-Land, Müllheim, Waldshut und Stockach, Verdichtungen im Stadtkreis Freiburg, dem Wiesental (Kreis Lörrach) und dem Kreis Konstanz gegenüber. In Südwürttemberg zeichnen sich stärkere Verdichtungen in den Kreisgebieten Rottweil, Reutlingen, Ravensburg und Tettnang (mit Friedrichshafen) ab, während im Kreis Horb die Bevölkerung abnimmt.

Dieser Zeitabschnitt ist durch die volle Entfaltung der industriellen Wirtschaft gekennzeichnet. Durch die Gründung des Deutschen Reichs wurden die südwestdeutschen Staaten in einen größeren Wirtschaftsraum einbezogen. Zumal Baden gewann im Westen durch Schaffung des Reichslandes Elsaß-Lothringen ein zum Reich gehörendes Nachbargebiet und befand sich nicht mehr in Grenzlage. Der zügige Ausbau des Verkehrsnetzes, insbesondere der Eisenbahnen, förderte das wirtschaftliche Wachstum und die Konzentration auf günstige Standorte.

Zwar blieb auch die südwestdeutsche Wirtschaft von Rückschlägen nicht verschont. Der Wiener Börsenkrach am Ende der sog. Gründerzeit 1873 führte – infolge nun großräumiger wirtschaftlicher Verflechtungen – auch hier zur Stagnation, von der sich die Wirtschaft erst seit den 80er Jahren allmählich erholen konnte. Ein starker wirtschaftlicher Aufstieg setzte dann um 1895 ein und hielt bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges 1914 an. Die wirtschaftlichen Rückschläge führten jedoch bemerkenswerterweise nicht zu so starken Einbrüchen in der Bevölkerungsentwicklung wie in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zwar sind in den 80er Jahren Geburtenrückgang und Wanderungsverluste zu beobachten, und zwar in Württemberg ausgeprägter als in Baden. Im Ergebnis brachte diese Entwicklung jedoch nur eine vorübergehende Verlangsamung des Wachstums.

Die Konzentration auf bestimmte Standorte wird besonders deutlich an den Städten, die in die Größenklasse über 100 000 aufgestiegen sind. Von 1871 bis 1910 wächst Stuttgart von rund 92 000 auf 286 000 Einwohner an, Mannheim von 39 000 auf 194 000, Karlsruhe von 36 000 auf 134 000 Einwohner. Wirkten in Stuttgart und Karlsruhe bei diesem Wachstum sicher auch die zentrale Funktion als Landeshauptstadt mit, so ist die Zunahme in Mannheim, an einem leistungsfähigen Rheinhafen gelegen, ausschließlich auf zunehmende wirtschaftliche Tätigkeiten in Handel und Produktion zurückzuführen und überdies auf Eingemeindungen.

Ein starkes Wachstum zeichnet auch Freiburg aus, das von rund 25 000 Einwohnern im Jahre 1871 auf 83 000 Einwohner im Jahre 1910 angewachsen ist. Hier ist besonders bemerkenswert die Abnahme im umgebenden ländlichen Raum, während die vorher genannten städtischen Zentren von Gebieten mit Bevölkerungswachstum umgeben sind.

1910-1939

Der Zeitabschnitt vom Vorabend des 1. Weltkrieges bis zum Vorabend des 2. Weltkrieges ist im Gesamtergebnis durch ein weit geringeres Bevölkerungswachstum gekennzeichnet. Die Bevölkerung wuchs in diesem Zeitraum von 25 Jahren in Baden um rund 360 500 von 2 140 957 auf 2 501 537 Einwohner, in Württemberg um rund 459 500 von 2 441 611 auf 2 901 153 Einwohner. In den zwei Jahrzehnten großen wirtschaftlichen Aufstiegs vor dem 1. Weltkrieg von 1895 bis 1914 hatte dagegen der Zuwachs in Baden 514 000 und Württemberg 445 000 betragen.

Infolge der geschichtlichen Ereignisse verlief die Entwicklung sehr viel bewegter. Die Menschenverluste im ersten Weltkrieg betrugen in Baden 63 000, in Württemberg 74 000. In den ersten Nachkriegsjahren wurden diese Verluste schnell ausgeglichen durch Geburtenüberschuß; danach gingen die Geburtenziffern zurück. Die Wanderungsbewegungen wurden nun bedeutsamer. Bis 1925 ist in Baden bei positiver Wanderungsbilanz ein deutlich stärkerer Zuwachs von etwa 90 000 Einwohnern zu verzeichnen gegenüber einem Zuwachs von nur rund 50 000 bei negativer Wanderungsbilanz in Württemberg. Seit 1925 beginnt sich zunächst allmählich und seit den 30er Jahren zunehmend stärker die Entwicklung zugunsten Württembergs umzukehren. Infolge der Kriegsereignisse war Baden nach dem Verlust Elsaß-Lothringens wieder in Grenzlage geraten. Als Folge trat eine Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums ein. Württemberg begann nun das Nachbarland Baden in

seiner wirtschaftlichen Entwicklung zu überholen. Bereits in der Weltwirtschaftskrise um 1930, die beiden Ländern einen einschneidenden Geburtenrückgang brachte, zeigte sich eine größere Resistenz der württembergischen Wirtschaftsstruktur, die vor allem durch eine ausgeglichene Mischung von Gebrauchsgüterindustrien bestimmt war. Die nach der Weltwirtschaftskrise wieder steigenden Geburtenziffern wirkten sich in beiden Ländern aus, jedoch hat Baden von 1925 bis 1939 einen Wanderungsverlust von etwa 40 000 Einwohnern hinnehmen müssen, während Württemberg einen Wanderungsgewinn von fast 70 000 verzeichnete. Wirtschaftlich nachteilig wirkte sich für Baden wohl auch zunächst die Einführung entmilitarisierter Gebiete durch die Siegermächte und später die Anlage des Westwalls aus.

Das gegenüber dem vorhergehenden Zeitabschnitt geringere Bevölkerungswachstum verteilt sich auch anders auf die Siedlungen. Kam im Abschnitt 1871 bis 1910 die Zunahme fast ausschließlich den Städten zugute, so nimmt bis 1939 der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zwar weiterhin zu, aber in geringerem Maße. Auch die ländlichen Siedlungen hatten am Zuwachs Anteil. Deutlich wird dies vor allem bei den mehr ländlich strukturierten südlichen Landesteilen. Im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Südbaden wuchs die Bevölkerung von 1910 bis 1939 um 174 000 Menschen, in Südwürttemberg-Hohenzollern immerhin um 111 000. Der Zuwachs in Nordbaden war demgegenüber mit 186 000 Einwohnern kaum mehr größer. Deutlich wird auch die Schwerpunktverlagerung in den nördlichen Teil Württembergs. Von 1910 bis 1939 nahm hier die Bevölkerung um mehr als 350 000 Menschen zu.

Im Bereich Nordwürttemberg hat sich bis 1939 die Bevölkerungskonzentration um Stuttgart weiter ausgeprägt. Orte mit starkem Industriewachstum wie Fellbach und Kornwestheim nehmen an Bevölkerungszahl überdurchschnittlich zu und werden zu Städten erhoben. Aber auch nichtstädtische Siedlungen wie Vaihingen und Möhringen sind stark gewachsen. Die nördlichsten ländlichen Gebiete stagnieren dagegen weiterhin oder nehmen sogar ab wie die Kreisgebiete Künzelsau und Öhringen.

Auffallend ist das Wachstum einzelner Industriestädte in den südlichen Landesteilen (Weil am Rhein und Singen in Baden, Friedrichshafen, Oberndorf, Tailfingen in Württemberg). In Oberndorf und Friedrichshafen ist diese Zunahme vorwiegend auf den Ausbau der Rüstungsindustrie in den 30er Jahren zurückzuführen.

Bei der letzten Zählung während des Bestehens der ehemaligen Länder 1939 beträgt die Einwohnerzahl in Baden 2,5 Millionen, in Württemberg 2,9 Millionen, bei einer Dichte von 166 Einwohner je Quadratkilometer in Baden und 149 in Württemberg.

Die städtische Bevölkerung in den ehemaligen Landesteilen von 1834 bis 1939*

Tabelle 1

Land	Gesamtbevölkerung	Anzahl der Städte	Städtische Bevölkerung	Anteil der städt. Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung
1834				
Baden	1 230 791	116	284 682	23,1 %
Württemberg	1 569 515	132	377 523	24,1 %
Hohenzollern	57 495	7	9 635	16,8 %
Gesamtgebiet	2 857 801	252	671 840	23,5 %
1871				
Baden	1 461 562	117	413 012	28,3 %
Württemberg	1 818 539	141	543 452	29,9 %
Hohenzollern	65 558	7	11 741	17,9 %
Gesamtgebiet	3 345 659	262	968 205	28,9 %
1910				
Baden	2 140 957	123	1 002 886	46,8 %
Württemberg	2 441 611	147	1 055 032	43,2 %
Hohenzollern	71 008	7	15 242	21,5 %
Gesamtgebiet	4 653 576	277	2 073 160	44,5 %
1939				
Baden	2 501 537	125	1 355 458	54,2 %
Württemberg	2 901 153	150	1 556 518	53,7 %
Hohenzollern	73 706	7	17 090	23,2 %
Gesamtgebiet	5 476 396	282	2 929 066	53,5 %

* jeweiliger Zeitstand

Anhand der vorstehenden Tabelle werden die Grundzüge der Entwicklung deutlich: Die Gesamtbevölkerung ist erheblich gewachsen, ungleich mehr aber noch die Bevölkerung in den Städten. Dagegen hat die Anzahl der Städte nur geringfügig zugenommen. Im einzelnen ergeben sich folgende Änderungen des Bestands:

bis 1871: in Baden ist Bühl (1835) zur Stadt erhoben worden; in Württemberg kommen als neue Städte Alpirsbach (1869), Knittlingen (1840), Laupheim (1859), Langenau (1848), Lorch (1865), Niederstotzingen (1848), Schramberg (1867), Weingarten (1865) und Welzheim (1843) als neue Städte hinzu.

1910: in Baden sind St. Blasien (1897), Bonndorf (1891), Furtwangen (1873), St. Georgen (1891), Hockenheim (1895), Singen (1899) und Walldorf (1901) zu Städten erhoben worden; Mühlburg verliert durch Eingemeindung (1886) in die Stadt Karlsruhe seine Stadteigenschaft;
in Württemberg kommen Asperg (1875), Feuerbach (1907), Gerabronn (1886), Herrenalb (1887), Maulbronn (1886), Schwenningen (1907) und Zuffenhausen (1907) als neue Städte hinzu; Cannstatt wird (1905) mit der Stadt Stuttgart vereinigt.

1939: in Baden kommen als neue Städte Gaggenau (1922), Rheinfelden (1922) und Weil am Rhein (1929) hinzu; Durlach ist (1938) nach Karlsruhe eingemeindet worden;
in Württemberg sind Eislingen (1933), Fellbach (1933), Kornwestheim (1931), Mühlacker (1930), Tailfingen (1930) und Trossingen (1927) zu Städten erhoben worden; Feuerbach (1933) und Zuffenhausen (1931) wurden nach Stuttgart eingemeindet; auch Weingarten verlor (1939), wenn auch nur vorübergehend bis 1945, durch Eingemeindung in die Stadt Ravensburg seine Stadteigenschaft.

In Hohenzollern gibt es keine Veränderung im Bestand.

Bei den zu Städten erhobenen Siedlungen sind im wesentlichen zwei Typen zu unterscheiden: einerseits handelt es sich um Amtssitze, die durch die Stadterhebung eine gewisse Aufwertung erfahren. Sie sind auf der Karte durch Unterstreichung gekennzeichnet. Andererseits werden ländliche Siedlungen, die durch die industrielle Entwicklung eine Bevölkerungszunahme erlangt haben, zu Städten aufgewertet.

Der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung wächst von 1834 bis 1871 nur geringfügig von knapp einem Viertel auf etwa 29%. Bis 1910 hat sich ein deutlicher Wandel vollzogen: die städtische Bevölkerung erreicht mit rund 45% fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung, um sie bis 1939 mit 54% geringfügig zu übertreffen. Das Verhältnis von städtischer Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung ist in den Ländern Baden und Württemberg in allen vier Stichjahren fast gleich. 1834 und 1871 ist der Anteil der städtischen Bevölkerung in Württemberg geringfügig größer, 1910 und 1939 kehrt sich das Verhältnis um.

In Hohenzollern bleibt der Anteil der städtischen Bevölkerung gering. Er wächst von 1834 bis 1939 nur von 16,8% auf 23,2% an der Gesamtbevölkerung und erreicht damit noch nicht einmal den Anteil, wie er in den Ländern Baden und Württemberg bereits 1834 gegeben war.

1939-1970

In der Zeit von 1939 bis 1970 wächst die Bevölkerung von 5 476 000 auf 8 895 000 Einwohner. Die dazwischen liegenden Ergebnisse der Volkszählungen 1950 und 1961 betragen 6 430 000 und 7 759 000. Stellen sich diese Gesamtergebnisse auch als kontinuierliches Wachstum dar, so verbergen sich dahinter die durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse bedingten Umschichtungen, insbesondere eine bis dahin nicht gekannte Fluktuation der Bevölkerung. In diese Zeit fällt auch die Bildung der neuen Länder Württemberg-Baden, Baden und Württemberg-Hohenzollern durch die Besatzungsmächte, die zunächst eine unterschiedliche Ansiedlung von Heimatvertriebenen zur Folge hatte. Nach der Entstehung des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg 1952 bildete sich eine einheitliche Landesentwicklungsplanung aus.

Von 1939-1950 ergibt sich eine Zunahme von 17,4% trotz der hohen kriegsbedingten Sterbefälle von 275 000 Militär- und 40 000 Zivilpersonen. Diese Zunahme ist hauptsächlich (95%) durch Aufnahme von Heimatvertriebenen und von Flüchtlingen aus der damaligen sowjetischen Besatzungszone bedingt. Dennoch lag dieser Wanderungsgewinn weit unter dem Bundesdurchschnitt, da die französische Besatzungsmacht in den ersten Jahren die Aufnahme von Heimatvertriebenen in die von ihnen besetzten Länder Baden und Württemberg-Hohenzollern behinderte. Die größte Zahl der Vertriebenen hatten zunächst die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern aufgenommen. Nach Gründung der Bundesrepublik 1949 erfolgte eine durch die Bundesregierung gelenkte Umsiedlung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in die übrigen Bundesländer. Im Zuge dieser Umverteilung verzeichnete Baden-Württemberg bis 1961 den höchsten Wanderungsgewinn (21%) vor Nordrhein-Westfalen mit 20%. Zwischen 1961 und 1970 entwickelte sich die Wirtschaft in Baden-Württemberg überdurchschnittlich und führte damit zu einer Zuwanderung von Arbeitskräften, die etwa dreimal so hoch war wie die Zuwanderung in dem an Bevölkerung etwa doppelt so großen Bundesland Nordrhein-Westfalen. In diesem Wanderungsgewinn ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil von ausländischen Arbeitskräften enthalten.

Diese Zuwanderungen wirkten sich regional nicht gleichmäßig aus. Zunächst wurden die kleinen und mittleren Gemeinden außerhalb der durch Kriegszerstörungen beeinträchtigten Ballungsgebiete bevorzugt. Im Zuge des Wiederaufbaus und Ausbaus der industriellen Produktionsstätten in den Ballungsgebieten entwickelt sich dort ein großer Bedarf an Arbeitskräften, der eine Zuwanderung der Bevölkerung dorthin bewirkte. Dabei ist bemerkenswert, daß die eigentlichen Großstädte mit mehr als 100 000 Einwohnern einen nur unterduchschnittlichen Zuwachs zu verzeichnen haben. Dagegen wachsen die Orte im Umfeld der Zentren sehr stark, auch wenn es sich nicht um Städte handelt. Dabei ergibt sich bei Betrachtung der Bevölkerungsverteilung nach Ortsgrößenklassen eine bedeutsame Umschichtung von 1939 bis 1970, wie Tabelle 2 zeigt:

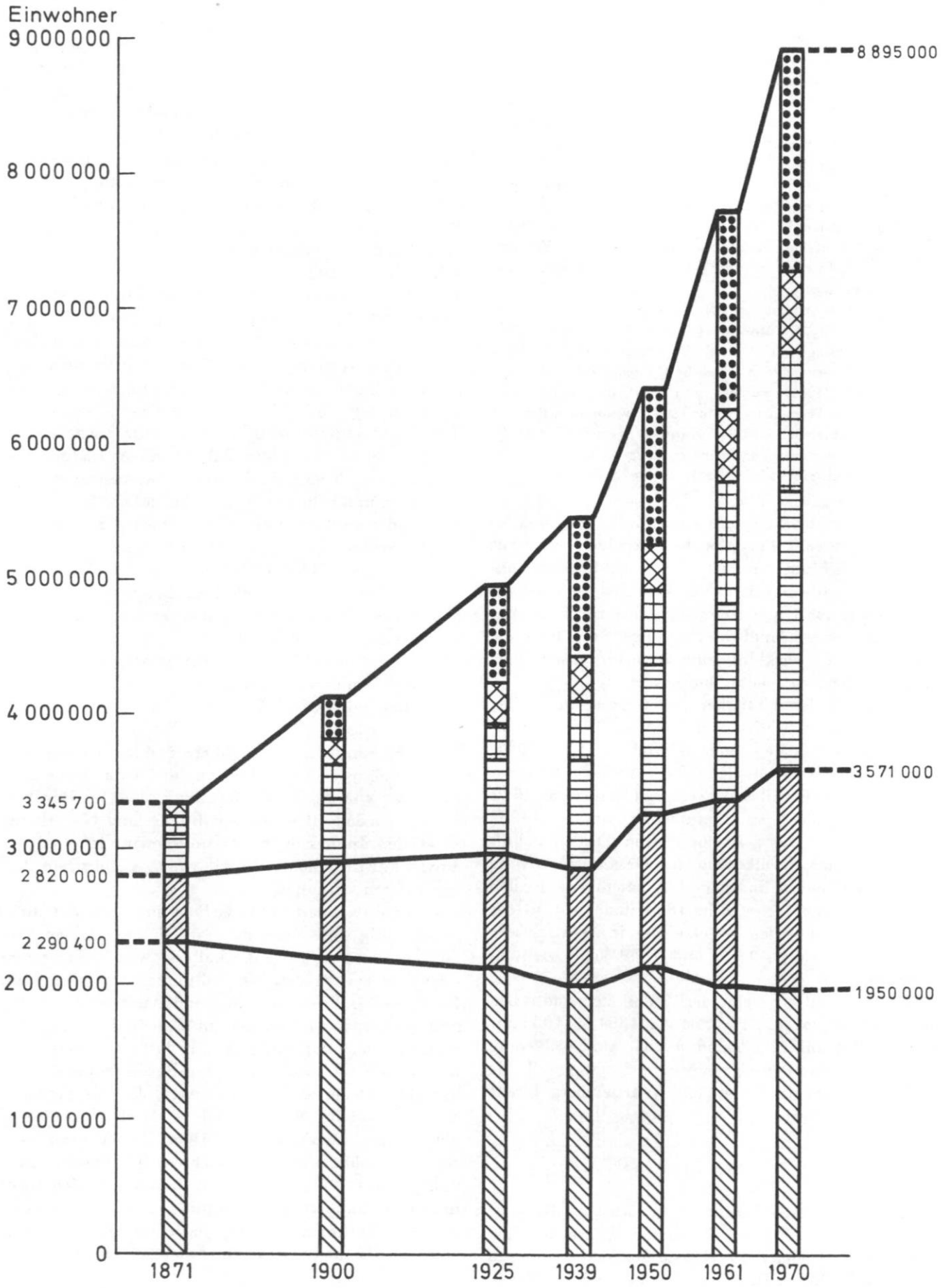
Einwohner
9 000 000
8 000 000
7 000 000
6 000 000
5 000 000
4 000 000
3 345 700
3 000 000
2 820 000
2 290 400
2 000 000
1000000
0
8 895 000
3 571 000
1950 000
1871
1900
1925
1939
1950
1961
1970

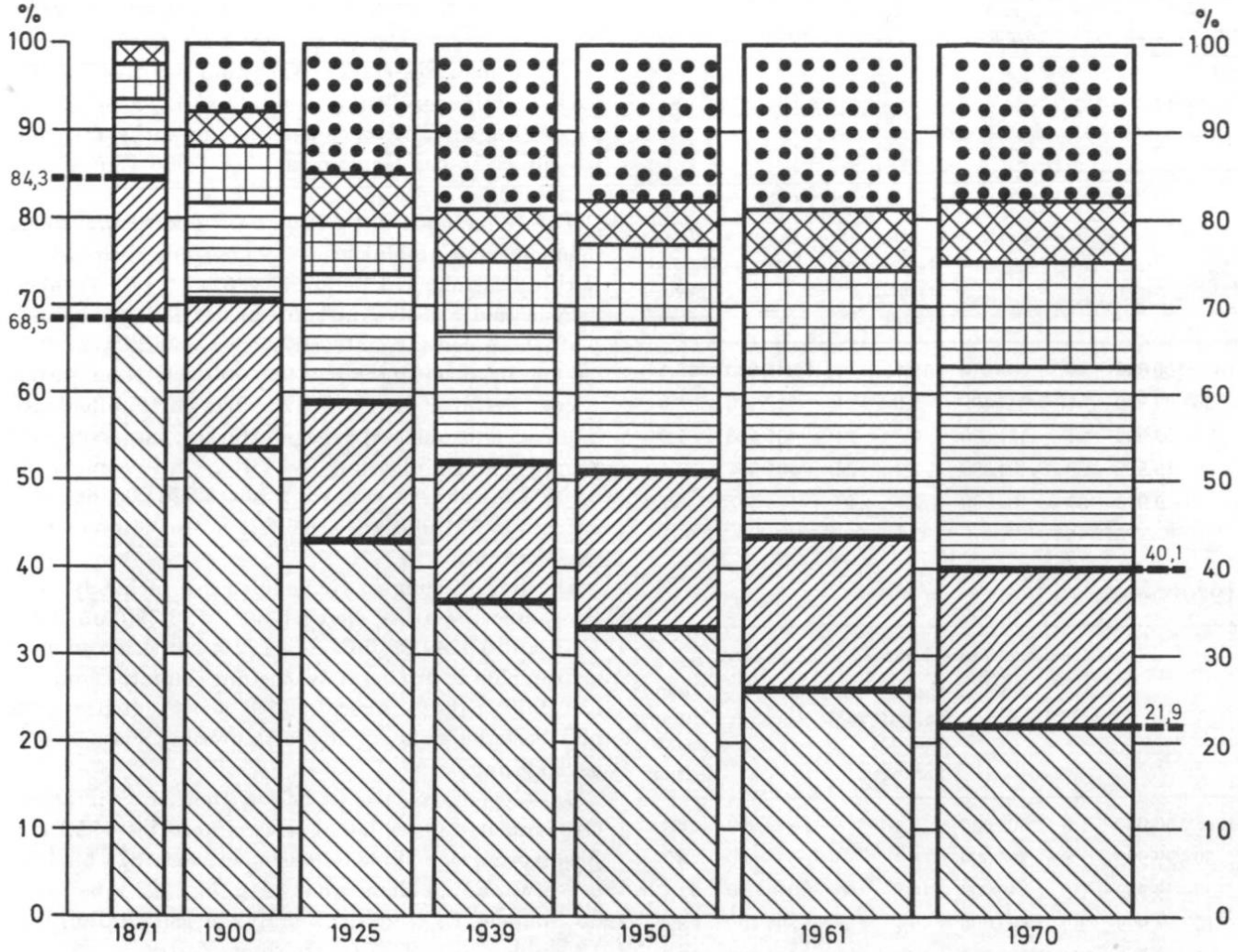

Die Bevölkerungsentwicklung nach Gemeindegrößenklassen

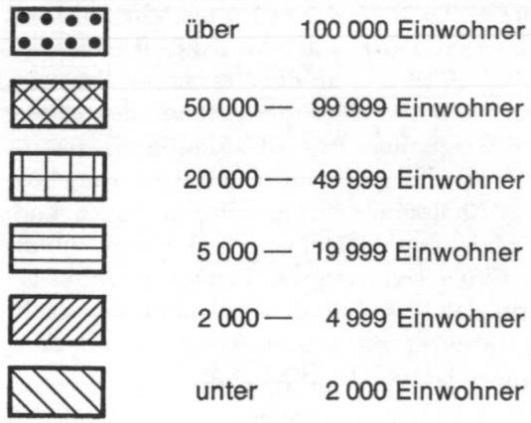

Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern von 1939 bis 1970

Tabelle 2

1939

	Gemeinden insgesamt			Städte		
	Anzahl	Bevölkerung	% an Gesamtbevölkerung	Anzahl	Bevölkerung	% an Gesamtbevölkerung
Über 100 000	4	1 043 600	19,1	4	1 043 600	19,1
50—99 999	4	317 400	5,8	4	317 400	5,8
20—49 999	14	431 600	7,9	14	431 600	7,9
10—19 999	28	404 300	7,4	28	404 300	7,4
5— 9 999	60	407 000	7,4	49	338 307	6,2

1970

	Gemeinden insgesamt			Städte		
	Anzahl	Bevölkerung	% an Gesamtbevölkerung	Anzahl	Bevölkerung	% an Gesamtbevölkerung
über 100 000	6	1 609 000	18,1	6	1 609 000	18,1
50—99 999	8	595 000	6,7	8	595 000	6,7
20—49 999	35	1 049 000	11,8	35	1 049 000	11,8
10—19 999	65	862 000	9,7	58	794 700	8,9
5— 9 999	175	1 209 000	13,6	64	463 100	5,2

Die bedeutendste Veränderung ergibt sich bei den Gemeinden der Größenklasse von 5 000-10 000 Einwohnern. Ihre Anzahl hat sich von 60 auf 175 vermehrt, die Zahl der Städte innerhalb dieser Klasse dagegen nur von 49 auf 64. Demgegenüber verlieren die Städte mit weniger als 5 000 Einwohnern 1970 sowohl hinsichtlich der Anzahl (131) als auch hinsichtlich der Einwohnerzahl (360 000) im demographischen Gesamtbild an Bedeutung.

Wie die Karte zeigt, konzentriert sich diese Siedlungsbewegung im Regierungsbezirk Nordwürttemberg im Großraum Stuttgart. Zahlenmäßig läßt sich diese Entwicklung verdeutlichen, wenn man die regionale Verteilung der Bevölkerungszunahme von 1939 bis 1970 nach den Regierungsbezirken (Gebietsstand 1972) betrachtet. Die drei übrigen Regierungsbezirke hatten einen annähernd gleichen Zuwachs zu verzeichnen: Nordbaden wuchs um 638 778 von 1 271 573 auf 1 910 351, Südbaden um 649 523 von 1 249 841 auf 1 899 364, Südwürttemberg-Hohenzollern um 580 090 von 1 007 584 auf 1 587 674 Einwohner. Demgegenüber nahm allein Nordwürttemberg um 1 550 275 von 1 947 384 auf 3 497 659 Einwohner zu.

Das Wachstum der Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen von 1871 bis 1970

Wenn man das starke Wachstum der Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen untersucht, so ergibt sich als wichtigste Tatsache, daß der Zuwachs fast ausschließlich in den Gemeinden über 5 000 Einwohnern stattfindet.

Die Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern nehmen sogar absolut bis 1939 kontinuierlich ab. Das leichte Ansteigen 1950 und 1961 ist nur vorübergehend und aus Evakuierung in der Kriegszeit sowie Aufnahme von Heimatvertriebenen zu erklären. 1970 ist die Bevölkerung mit 1 950 000 um rund 40 000 wieder geringer als 1939. Die Orte der Größenklasse 2000-5000 wachsen dagegen stärker. Insgesamt aber nimmt die Bevölkerung in Orten mit weniger als 5 000 Einwohnern von 1871 mit 2 820 000 bis 1970 auf nur 3 571 000 zu, erhöht sich also nur um etwa ein Viertel.

Die Bevölkerung in Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern wächst dagegen von 525 700 im Jahre 1871 auf 5 324 000 im Jahre 1970, hat sich also mehr als verzehnfacht. Dieses Wachstum kommt, zumindest bis 1939, nahezu ausschließlich den Städten zugute, und bedeutet daher eine Verstädterung der Gesamtbevölkerung.

Im Gegensatz dazu ist bei zahlreichen Städten der Größenklasse unter 5 000 Einwohnern bis 1939 eine Bevölkerungsabnahme festzustellen: von 1871 bis 1910 bei etwa 55 Städten, von 1910 bis 1939 bei rund 60 Städten. Es setzt sich damit die Entwicklung von 1834 bis 1971 fort, in welchem Zeitraum etwa 60 Städte dieser Größenklasse abgenommen haben.

Noch deutlicher wird der Wandel bei prozentualer Betrachtung. Lebten 1871 noch 68,5% der Gesamtbevölkerung in Orten mit weniger als 2 000 Einwohnern, so ist der Anteil bis 1970 auf 21,9 % gesunken. Das Verhältnis von Orten mit weniger als 5 000 Einwohnern zu größeren Orten beträgt 1871 84,3% zu 15,7%; 1970 dagegen umgekehrt etwa 40% zu 60 %.

Besonders stark wächst die Bevölkerung in Orten der Größenklasse 5000 - 20 000 von 307 000 im Jahre 1871 auf 2 071 000 im Jahre 1970 (von 9,2% auf 23,3% an der Gesamtbevölkerung) und in den Großstädten (über 100 000 Einw.) von 0 im Jahr 1871 auf 1 609 000 im Jahr 1970 in den bis dahin 6 Großstädten (von 0 % auf 18,1 % an der Gesamtbevölkerung). Bei den Großstädten ist allerdings etwa seit den 1960er Jahren eine Stagnation bzw. Rückläufigkeit festzustellen. Zwar ist die großstädtische Bevölkerung insgesamt bis 1970 absolut kontinuierlich gestiegen, doch haben Stuttgart und Heidelberg und einige andere Gemeinden Einwohner verloren. Bemerkenswerter erscheint noch, daß der Anteil der Summe der großstädtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zurückgegangen ist (vgl. Grafik S. 6 u. 7).

Ursächlich damit zusammenhängend ist die mit Suburbanisierung bezeichnete Erscheinung, daß in den Ballungsgebieten in der Umgebung der Großstädte die umliegenden Orte – meist Siedlungen ohne Stadtbezeichnung – durch Zuwanderung überproportional an Bevölkerungszahl zunehmen. Doch auch im gesamten Land ist ein nennenswertes Anwachsen nichtstädtischer Siedlungen in die Größenklasse über 5000 Einw. festzustellen.

II. Erläuterungen zu den Karten

Für die Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 1970 sind die Ergebnisse der ersten Bevölkerungszählungen noch nicht voll vergleichbar, da in Württemberg die ortsangehörige Bevölkerung gezählt wurde und nicht, wie in der heutigen Bevölkerungsstatistik, die ortsanwesende Bevölkerung. Eine – mit gewissen Einschränkungen – vergleichbare Zählung wurde 1834 vom Zollverein eingeführt, dem Baden und Württemberg beitraten. Es wurden von 1834 ab Zählungen im Dreijahresrhythmus vereinbart, der bis zum Jahre 1867 eingehalten wurde. Die nächste, 1870 fällige Zollvereinszählung wurde durch den deutsch-französischen Krieg verhindert. Nach der anschließenden Reichsgründung 1871 wurde ein einheitliches Zählverfahren für das gesamte Reichsgebiet eingeführt. Die erste Volkszählung im Deutschen Reich fand am 1. Dezember 1871 statt, die folgende 1875. Der von nun an festgelegte Fünf Jahresrhythmus wurde bis 1910 ungestört eingehalten, dann aber durch den 1914 ausbrechenden 1. Weltkrieg beendet. Nach dem 1. Weltkrieg fanden Volkszählungen in ungleichen Zeitabständen statt, nämlich 1925, 1933, 1939, 1946, 1950, 1961 und 1970.

Eine Darstellung der Bevölkerungsentwicklung von 1834 bis 1970 hat dem innerhalb dieses Zeitraums stattgehabten inhaltlichen Wandel des Stadtbegriffs Rechnung tragen. Die ganz überwiegende Mehrzahl der 1834 vorhandenen Städte ist mittelalterlichen Ursprungs und vor 1500 entstanden, ein verhältnismäßig geringer Anteil geht auf landesherrliche Gründung in der Neuzeit zurück (vgl. die Karten 4,4 und 4,5). Diese Städte sind bis zum Ende des alten Reiches durch Stadtrecht privilegiert und daher von den Landgemeinden rechtlich abgrenzbar. Gerade für den deutschen Südwesten typisch ist dabei die Vielzahl kleiner und kleinster Städte, der sogenannten Zwergstädte mit weniger als 2 000 Einwohnern.

Seit dem 19. Jahrhundert ist die rechtliche Unterscheidung zwischen Stadt und Landgemeinde mehr und mehr eingeebnet worden, zugunsten einer quantifizierenden Einteilung in Gemeindegrößenklassen. Bereits im Württembergischen Verwaltungsedikt von 1822 und der Badischen Gemeindeordnung von 1831 werden nach französischem Vorbild städtische und ländliche Verfassung nur noch geringfügig unterschieden. In Württemberg werden etwa die Gemeinden nach der Einwohnerzahl in 3 Klassen eingeteilt (I. Klasse: über 5000 Einwohner, II. Klasse: 5000 bis 1000, III. Klasse: unter 1000). Mit zunehmendem Wachstum der Gemeinden wird die Klassifizierung erweitert. So werden in der neuen Württ. Gemeindeordnung vom 28.7.1906 die Gemeinden zwischen 10 000 und 50 000 Einwohnern als mittlere Städte, Gemeinden mit mehr als 50 000 als große Städte aus der I. Klasse ausgeschieden. Die Gemeinden III. Klasse (unter 1 000 Einwohnern) werden Landgemeinden genannt, auch wenn es sich um sogenannte Zwergstädte handelt.

In der 1935 erlassenen reichseinheitlichen Gemeindeordnung werden sodann Landgemeinden und Städte überhaupt nicht mehr unterschieden. – Die heute geltende Baden-Württembergische Gemeindeordnung sieht die Bezeichnung »Stadt« vor, ohne ihr jedoch eine verfassungsrechtliche Bedeutung zu geben (GO § 5). Danach führen einerseits diejenigen Gemeinden die Bezeichnung »Stadt«, denen sie nach bisherigem Recht zusteht; es handelt sich also um Städte historischen Ursprungs mit z.T. sehr geringer Einwohnerzahl. Andererseits kann die Landesregierung die Bezeichnung »Stadt« an Gemeinden verleihen, die nach Einwohnerzahl, Siedlungsform und ihren kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen »Städtisches Gepräge« tragen. Hier wird also ein quantitatives Kriterium eingeführt. Als Minimum wird im Runderlaß zu GO § 5 eine Einwohnerzahl von mindestens 10 000 festgesetzt.

Die Karte hat es demnach mit zweierlei Arten von Städten zu tun: einerseits mit Orten mit dem historischen Attribut »Stadt«, andererseits mit Orten, die nach heutigem Verhältnis »städtisches Gepräge« tragen, also auch eine Mindestgröße mitbringen müssen. – Die Gemeindeordnung (§ 3) kennt darüber hinaus ein quantitatives Kriterium, nun aber mit landesverwaltungsrechtlicher Bedeutung: »Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern können von der Landesregierung zu Großen Kreisstädten erklärt werden«. Diese Großen Kreisstädte sind aus der Verwaltungshoheit der unteren Landesbehörden (Landratsamt) weitgehend eximiert.

Angesichts dieser Gegebenheiten wurde versucht, auf der Karte in der Stufung der Symbole der Entwicklung zum heutigen Stadtbegriff Rechnung zu tragen. Städten unter 5 000 Einwohnern wurde insofern weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als sie zwar mit positivem oder negativem Wachstum kartiert wurden, jedoch ohne Messung des Wachstums. Von der Einwohnergröße ab 5 000 wurden alle Gemeinden mit Messung des Wachstums kartiert, d.h. auch Orte ohne die Bezeichnung Stadt, jedoch diese mit unterschiedlichen Symbolen. Das erschien angezeigt, weil Gemeinden dieser Größe sich häufig zu Städten entwikkeln. Die Stufung bei 10 000 Einwohnern entspricht

dem heute geltenden Minimum für die Stadternennung, bei 20 000 liegt die Schwelle zur Großen Kreisstadt. Die weiteren Stufungen folgen der üblichen Einteilung: über 50 000 und über 100 000 Einwohner.

Der gesamten Bevölkerungsentwicklung wurde durch Kartierung der Bevölkerungsdichte (Einw./qkm) Rechnung getragen. Um gleiche Gebietseinheiten zu erhalten, wurde die Dichte bei den ersten drei Zeitschnitten umgerechnet auf den Gebietsstand der Landkreise von 1961 dargestellt. Bei der vierten Teilkarte bot sich der Gebietsstand der Landkreise von 1970 an, der sich vom Gebietsstand 1961 jedoch kaum unterscheidet.

Auf allen vier Teilkarten wurden daher auch die Kreisstädte (Sitz der Kreisverwaltung) kenntlich gemacht, darüber hinaus auch für 1871 und 1910 die damaligen Amtssitze (in Baden Bezirksamt, in Württemberg Oberamt, in Hohenzollern Oberamtsbezirk). Hierzu ist im einzelnen noch folgendes zu bemerken: Durchgehend sind die späteren Kreisstädte in allen Landesteilen frühere Amtssitze; sie sind als solche daher nicht mehr gesondert kenntlich gemacht worden. Aufgrund der Systematik der Karte werden folgende frühere Amtssitze nicht dargestellt: in Baden 1871 Kork, da nicht mit Stadtrecht begabt, der Amtssitz wurde 1881 nach Kehl verlegt; die Amtssitze Bonndorf und St. Blasien, da sie erst nach 1871 zu Städten erhoben wurden, sie erscheinen daher erst auf der Karte zu 1910. – In Württemberg: 1871 Gerabronn und Maulbronn, die erst nach 1871 mit Stadtrecht begabt wurden, sie erscheinen daher erst auf der Karte zu 1910. 1910 ist Cannstatt zwar weiterhin Amtssitz, wird auf dieser Karte jedoch nicht mehr dargestellt, da Cannstatt 1905 durch Vereinigung mit Stuttgart seine selbständige Stadteigenschaft verlor.

III. Literatur

EPPLER, D.: Die Entwicklung der städtischen Bevölkerung in Baden-Württemberg seit dem Beginn der Industrialisierung. Zulassungsarbeit zur wissenschaftlichen Prüfung für das höhere Lehramt (Prof. K. H. SCHRÖDER) Ms. Masch. Tübingen 1974.

Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Baden 1873.

Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg 1873.

Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung im Preußischen Staat vom 1. Dezember 1871. 1875.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 (Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden 66). o. J.

Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden 39. 1912.

Statistisches Handbuch für das Königreich Württemberg 22. 1914.

Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Baden. 1913.

Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg. 1912.

Amtliches Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1939 (Statistik des Deutschen Reichs 550). 1941.

Historisches Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg. Bevölkerungszahlen der Gemeinden von 1871 bis 1961 nach dem Gebietsstand vom 6. Juni 1961 (Statistik von Baden-Württemberg 108). 1965.

Gemeindestatistik 1970 Heft 2 (Statistik von Baden-Württemberg 161) 1973.

Statistisches Taschenbuch Baden-Württemberg. 1963 ff.

Badisches Städtebuch. Hg. E. KEYSER (Deutsches Städtebuch 4,2) 1959.

Württembergisches Städtebuch. Hg. E. KEYSER (Deutsches Städtebuch 4,2) 1962.

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden 1. Allgemeiner Teil (darin: VII. FABRICIUS, H.: Bevölkerung) 1974.

DEHLINGER, A.: Württembergs Staatswesen. 1-2. 1951-1953.

GRIESMEIER, J.: Die Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerung von Baden und Württemberg im 19. und 20. Jahrhundert. (Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg 1,2) 1954.

KULL: Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreichs Württemberg. In: Württembergische Jahrbücher 1874 (1875).

RÜMELIN, v.: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1871. In: Württ. Jahrbücher 1871. (1873).

SCHRÖDER, K. H.: Die Geographischen Grundlagen der Bevölkerungsverteilung im südwestlichen Deutschland. In: Württemberg-Hohenzollern in Zahlen 3 (1948).

Quellen zu den Tabellen 3 und 4:

Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden 39. 1912: für die Bevölkerungszahlen von Baden 1834-1849, für diese Angaben treffen nur die Jahre, nicht die Tage der Zählung zu. – Statistisches Handbuch Württemberg-Baden 1950: für die Bevölkerungszahlen von Württemberg 1834-1849 und von Württemberg, Baden und Hohenzollern 1852-1946. – Historisches Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg (Statistik von Baden-Württemberg 108. 1965): für die Bevölkerungszahlen 1950, 1956 und 1961, die Angaben für 1956 ergeben sich nicht aus einer Volkszählung, sondern aus bevölkerungsstatistischen Feststellungen im Rahmen der Wohnungszählung 1956/57. – Gemeindestatistik 1970 Heft 2 (Statistik von Baden-Württemberg 161. 1973): für die Bevölkerungszahlen 1970.

Tabelle 3: Die Bevölkerungsentwicklung von 1834 (1852) bis 1970 in Baden, Württemberg und Hohenzollern

Zeitpunkt der Zählung		Baden			Württemberg			Hohenzollern		insgesamt	
		Bevölkerung	Meßzahl	Meßzahl	Bevölkerung	Meßzahl	Meßzahl	Bevölkerung	Meßzahl	Bevölkerung	Meßzahl
1834	15. Dez.	1 230 791	100	*90,7*	1 569 515	100	*90,6*				
1837	15. Dez.	1 263 965	102,7	*93,1*	1 603 559	102,2	*92,5*				
1840	15. Dez.	1 296 464	105,3	*95,5*	1 638 299	104,4	*94,5*				
1843	15. Dez.	1 334 865	108,5	*98,4*	1 675 036	106,7	*96,6*				
1846	3. Dez.	1 367 486	111,1	100,8	1 725 973	110,0	*99,6*				
1849	3. Dez.	*1 362 774*	110,7	100,4	1 744 017	111,1	100,6				
1852	3. Dez.	*1 357 208*	110,3	100	*1 733 222*	110,4	100	65 550	100	3 155 980	100
1855	3. Dez.	*1 314 837*	106,8	*96,9*	*1 669 720*	106,4	*96,3*	*63 316*	*96,6*	*3 047 873*	*96,6*
1858	3. Dez.	1 335 952	108,5	*98,4*	1 691 083	107,7	*97,6*	64 235	*98,0*	3 091 270	*97,9*
1861	3. Dez.	1 369 291	111,3	100,9	1 721 256	109,7	*99,3*	64 422	*98,3*	3 154 969	*100,0*
1864	3. Dez.	1 428 035	116,0	105,2	1 748 328	111,4	100,9	64 958	*99,1*	3 241 321	102,7
1867	3. Dez.	1 434 970	116,6	105,7	1 778 396	113,3	102,6	*64 632*	*98,6*	3 277 998	103,9
1871	1. Dez.	1 461 562	118,7	107,7	1 818 539	115,9	104,9	65 558	100,0	3 345 659	106,0
1875	1. Dez.	1 507 179	122,5	111,0	1 881 505	119,9	108,6	66 466	101,4	3 455 150	109,5
1880	1. Dez.	1 570 254	127,6	115,7	1 971 118	125,6	113,7	67 624	103,2	3 608 996	114,4
1885	1. Dez.	1 601 255	130,1	118,0	1 995 185	127,1	115,1	*66 720*	101,8	3 663 160	116,1
1890	1. Dez.	1 657 867	134,7	122,2	2 036 522	129,8	117,5	*66 105*	100,8	3 760 494	119,2
1895	1. Dez.	1 725 464	140,2	127,1	2 081 151	132,6	120,1	*65 752*	100,3	3 872 367	122,7
1900	1. Dez.	1 867 944	151,8	137,6	2 169 480	138,2	125,2	66 780	101,9	4 104 204	130,0
1905	1. Dez.	2 010 728	163,4	148,2	2 302 179	146,7	132,8	68 282	104,2	4 381 189	138,8
1910	1. Dez.	2 142 833	174,1	157,9	2 437 574	155,3	140,6	71 011	108,3	4 651 418	147,4
1925	16. Juni	2 312 462	187,9	170,4	2 580 235	164,4	148,9	71 840	109,6	4 964 537	157,3
1933	16. Juni	2 412 951	196,0	177,8	2 696 324	171,8	155,6	72 991	111,4	5 182 266	164,2
1939	17. Mai	2 504 696	203,5	184,5	2 897 994	184,6	167,2	73 706	112,4	5 476 396	173,5
1946	29. Okt.	2 573 546	209,1	189,6	3 204 476	204,2	184,9	76 038	116,0	5 854 060	185,5
1950	13. Sept.	2 806 446	228,0	206,8	3 537 740	225,4	204,1	86 039	131,3	6 430 225	203,7
1956	25. Sept.	3 076 841	250,0	226,7	3 963 703	252,5	228,7	92 697	141,4	7 133 241	226,0
1961	6. Juni	3 323 179	270,0	244,9	4 336 862	276,3	250,2	99 113	151,2	7 759 154	245,9
1970	27. Mai	3 777 702	306,9	278,3	5 003 804	318,8	288,7	113 542	173,2	8 895 048	281,8

Zum Gebietsstand wird auf die Angaben in den angeführten Quellen verwiesen.

Tabelle 4: Die Bevölkerungsentwicklung von 1852 bis 1970 im Gebiet der 4 Regierungsbezirke

Zeitpunkt der Zählung		Nordwürttemberg Bevölkerung	Nordwürttemberg Meßzahl	Nordbaden Bevölkerung	Nordbaden Meßzahl	Südbaden Bevölkerung	Südbaden Meßzahl	Südwürttemberg-Hohenzollern Bevölkerung	Südwürttemberg-Hohenzollern Meßzahl	insgesamt Bevölkerung	insgesamt Meßzahl
1852	3. Dez.	1 075 505	100	552 553	100	804 655	100	723 267	100	3 155 980	100
1855	3. Dez.	*1 037 597*	*96,5*	*543 713*	*98,4*	*771 124*	*95,8*	*695 439*	*96,2*	*3 047 873*	*96,6*
1858	3. Dez.	1 051 700	*97,8*	556 062	100,6	779 890	*96,9*	703 618	*97,3*	3 091 270	*97,9*
1861	3. Dez.	1 073 998	*99,9*	570 432	103,2	798 859	*99,3*	711 680	*98,4*	3 154 969	*100,0*
1864	3. Dez.	1 094 052	101,7	599 284	108,5	828 751	103,0	719 234	*99,4*	3 241 321	102,7
1867	3. Dez.	1 111 477	103,3	604 145	109,3	830 825	103,3	731 551	101,1	3 277 998	103,9
1871	1. Dez.	1 142 698	106,2	624 691	113,1	836 871	104,0	741 899	102,5	3 345 659	106,0
1875	1. Dez.	1 194 769	111,1	659 777	119,4	847 402	105,3	753 202	104,1	3 455 150	109,5
1880	1. Dez.	1 257 986	117,0	699 171	126,5	871 083	108,3	780 756	107,9	3 608 996	114,4
1885	1. Dez.	1 275 078	118,6	725 035	131,2	876 220	108,9	786 827	108,8	3 663 160	116,1
1890	1. Dez.	1 306 301	121,5	769 345	139,2	888 522	110,4	796 326	110,1	3 760 494	119,2
1895	1. Dez.	1 341 512	124,7	817 149	147,9	908 315	112,9	805 391	111,4	3 872 367	122,7
1900	1. Dez.	1 405 084	130,6	911 744	165,0	956 200	118,8	831 176	114,9	4 104 204	130,0
1905	1. Dez.	1 495 017	139,0	998 940	180,8	1 011 788	125,7	875 444	121,0	4 381 189	138,8
1910	1. Dez.	1 590 787	147,9	1 086 522	196,6	1 056 311	131,3	917 798	126,9	4 651 418	147,4
1925	16. Juni	1 693 464	157,5	1 194 065	216,1	1 118 397	139,0	958 611	132,5	4 964 537	157,3
1933	16. Juni	1 781 145	165,6	1 244 630	225,3	1 168 321	145,2	988 170	136,6	5 182 266	164,2
1939	17. Mai	1 942 341	180,6	1 275 000	230,7	1 229 696	152,8	1 029 359	142,3	5 476 396	173,5
1946	29. Okt.	2 224 599	206,8	1 382 705	250,2	*1 190 841*	148,0	1 055 915	146,0	5 854 060	185,5
1950	13. Sept.	2 440 066	226,9	1 467 782	265,6	1 338 664	166,4	1 183 713	163,7	6 430 225	203,7
1956	25. Sept.	2 756 786	256,3	1 576 070	285,2	1 500 771	186,5	1 299 614	179,7	7 133 241	226,0
1961	6. Juni	3 037 778	282,5	1 697 018	307,1	1 626 161	202,1	1 398 197	193,3	7 759 154	245,9
1970	27. Mai	3 495 702	325,0	1 909 814	345,6	1 867 888	232,1	1 621 644	224,2	8 895 048	281,8

Zum Gebietsstand wird auf die Angaben in den angeführten Quellen verwiesen. – Abweichende Zahlen im Beiwort ergeben sich aus Zugrundelegung des Gebietsstands 1961 auch für die Zeit ab 1871.

Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*
Herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
Zeichnung der Abbildungen: Graphisches Atelier Inge Hermanns, Leonberg
6. Lieferung 1977
Druck der Erläuterungen: Offizin Chr. Scheufele, Stuttgart